

Der Hofstaat

Auf der mittelalterlichen Burg mussten vielfältige Aufgaben erledigt werden, dies übernahm der sog. Hofstaat.

Die Dienerschaft

Man unterscheidet zwischen dem Hausgesinde und dem Deputatgesinde. Die Dienerschaft hatte immer einen verbindlichen Vertrag, welcher meist mündlich abgeschlossen wurde. Eine Gesindeordnung legte später fest, welche Verpflichtungen der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer gegenüber hat.

Einige Hofdiener mussten Kleidung in den Wappenfarben des Burgherren tragen. Für fast jeden Bereich gab es zusätzlich (teilweise ungelernete) Hilfsarbeiter, welche einfache Tätigkeiten übernahmen.

- Desto umfangreicher das Hofgesinde, je höher die Anzahl der Gäste desto höher ist das Ansehen des Hofes. Ein durchschnittlicher Hofstaat bestand aus 130 bis 350 Personen.

Der Hofstaat

